

Schutz- und Hygieneregeln für den Besuch der Kreisvolkshochschule Oberhavel

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung und gelten auch in Ateliers-, Werkstätten oder Fremdräumen

1. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

- Ø Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), zu erfassen. Ohne diese Dokumentation ist die Wahrnehmung der KVHS Veranstaltungen im Präsenzunterricht nicht möglich.
- Ø Das lückenlose Führen der Anwesenheitsliste ist verpflichtend, um eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen.

2. Hinweise zum Gesundheitszustand

Bitte bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause

- Ø bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen);
- Ø wenn Sie Kontakt zu Personen gehabt haben, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem Coronavirus aktuell unter Quarantäne stehen;
- Ø wenn Sie aus dem Ausland zurückgekehrt (14 Tages-Frist) sind (gem. der offiziellen Veröffentlichung des RKI: "Um sich und andere vor Ansteckungen zu schützen, wird aus dem Ausland zurückkehrenden deutschen Touristen weiterhin sehr dringlich geraten, unnötige Kontakte zu vermeiden und 14 Tage zu Hause zu bleiben.").

3. Maßnahmen zur Hygiene- und Abstandsregeln

- Ø Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- Ø Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Ø Waschen Sie regelmäßig die Hände und nutzen Sie die Spender zur Handdesinfektion.
- Ø Die Markierungen für Warteschlangen, Zugänge und Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Ø Die Anmeldung darf lediglich von einer Person und nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Ø Als Wartebereich ist ausschließlich der Hof der Kreisvolkshochschule zu nutzen.

- Ø Sie haben ein Mund-Nasen-Schutz im Gebäude, außerhalb der Kursräume oder wenn es die Situation erfordert, nach Anweisung der Dozentin/des Dozenten im Unterricht zu tragen
- Ø Lässt die Flurbreite den Mindestabstand nicht zu, wenden Sie das Gesicht voneinander ab.
- Ø Die Tische, Arbeits- und Übungsplätze werden entsprechend des Mindestabstands aufgestellt / markiert und die Bestuhlung angepasst. Die Tischordnung in den Räumen darf nicht verändert werden.
- Ø Alle Teilnehmenden müssen während des Kurstages immer den gleichen Platz einnehmen.
- Ø Teilen Sie keine persönlichen Gegenstände/Lebensmittel mit anderen.
- Ø Smartboards/Tafeln werden nur von der Dozentin/dem Dozenten eingesetzt.
- Ø Gegenstände / Werkzeug / Modelle müssen zwischen jeder händischer Weitergabe desinfiziert werden bzw. erfolgt die Weitergabe nur mit Handschuhen.
- Ø Die Kursräume werden mindestens alle 45 Minuten stoßgelüftet.
- Ø Die Pausen dürfen nur im Kursraum oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden.
- Ø Die Toilettenräume dürfen nur mit der an der Tür angegebenen maximalen Personenzahl betreten werden.
- Ø Jeder Teilnehmende desinfiziert seinen Arbeitsplatz selbst.
- Ø Die KVHS stellt dafür das Material in den Räumen der KVHS zur Verfügung.
- Ø Die Reinigungsintervalle im Gebäude werden angepasst und die Türklinken und Handläufe werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Ø In externen Räumlichkeiten trägt die Dozentin/der Dozent die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Bei Verdacht oder einem positiven Corona-Testergebnis bitten wir Sie uns unverzüglich telefonisch 03301-6015752 oder per E-Mail kvhs@overhavel.de zu benachrichtigen.